

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Leistungsvertrag mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle für die Periode 2016 - 2019; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Am 12. März 2015 hat der Stadtrat die Verpflichtungskredite für die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen für die Periode 2016 - 2019 genehmigt bzw. zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Nicht Gegenstand des Pakets war u.a. der Vertrag mit der Grosse Halle, da für die Vorbereitung des damit in Zusammenhang stehenden Sanierungsprojekts mehr Zeit benötigt wurde. Mit dem vorliegenden Vortrag wird dem Stadtrat der Verpflichtungskredit für den Abschluss des vierjährigen Leistungsvertrags für die Jahre 2016 bis 2019 mit dem Trägerverein Grosse Halle beantragt.

2. Ausgangslage

Die Grosse Halle wird genutzt für einen breit gefächerten kulturellen, sozialen und politischen Betrieb. Neben Eigen- und Koproduktionen findet regelmässig der grösste Flohmarkt in Bern statt, werden Grossanlässe wie Konzerte und Partys durchgeführt und finden kulturelle Veranstaltungen Dritter statt, so die legendären Operaufführungen „Peter Grimes“ oder „Herzog Blaubarts Burg“ von Konzert Theater Bern.

Die Grosse Halle wird heute mit Fr. 240 000.00 pro Jahr unterstützt, davon fliessen Fr. 205 000.00 für die Miete an Immobilien Stadt Bern. Von den verbleibenden Fr. 35 000.00 müssen auch Nebenkosten und Abgaben geleistet werden; die eigentliche Betriebssubvention beträgt rund Fr. 20 000.00. Alle weiteren Einnahmen, insbesondere für die Deckung von Personal-, Verwaltungs- und Veranstaltungsaufwand, müssen mit Einnahmen aus Vermietung etc. gedeckt werden. Bereits im Jahr 2013 hat sich der Verein Trägerschaft Grosse Halle mit der Frage der zukünftigen Ausrichtung auseinandergesetzt und in einem strukturierten Prozess und unter Beteiligung externer Fachpersonen eine Standortbestimmung vorgenommen.

Die künftige inhaltliche und betriebliche Ausrichtung wurde in drei Punkten zusammengefasst:

- Sozial und eigenständig im Brennpunkt Schützenmatte
Der Verein Grosse Halle erfüllt im Raum Reitschule/Schützenmatte eine stabilisierende Funktion. Damit diese weiterhin wahrgenommen werden kann, soll der Betrieb gestärkt und als eigenständiges Kollektiv unabhängiger von der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule, IKuR, geführt werden. Mit verbesserter räumlicher und infrastruktureller Abgrenzung der beiden Vereine soll die Sicherheit der Gäste und Mitarbeitenden erhöht werden.
- Multifunktional und einzigartig - der Raum ist Programm
Die Grosse Halle soll eine vielseitig nutzbare „gedeckte Allmend“ bleiben. Die Einzigartigkeit von Grösse und funktionaler Offenheit der Grosse Halle soll in Zusammenarbeit mit anderen kulturellen, privaten und subventionierten Institutionen noch besser ausgeschöpft werden. Es sollen vermehrt Konzerte und Partys für bis zu 2 000 Personen durchgeführt werden. Es besteht Bedarf dafür und es gibt kein anderes Lokal dieser Grösse in Bern.

- Zeitgemäss und professionell

Die Grosse Halle soll für andere Institutionen und Veranstalter ein verlässlicher, zeitgemässer Partner sein. Die vorhandene Infrastruktur genügt den heutigen Anforderungen v.a. im Konzert- und Partybereich nicht mehr. Die Nutzungsmöglichkeiten sollen den heutigen Anforderungen angepasst und für einen beschränkten Jahresbetrieb erweitert werden. Damit soll auch die Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

Im März 2014 ist der Trägerverein Grosse Halle mit einem konkreten Antrag zur Sanierung der Grossen Halle an den Subventionsgeber gelangt und hat ein professionell durchgeführtes Vorprojekt vorgelegt. Der Verein hat darauf hingewiesen, dass es ihm unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, die nötigen Einnahmen zu generieren, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. In den folgenden Monaten wurde das Projekt mit den zuständigen Verwaltungsstellen überprüft und es wurden Varianten der Finanzierung diskutiert. Im Oktober 2015 genehmigte der Gemeinderat für die Erarbeitung eines Bauprojekts, inklusive Instandsetzungsarbeiten z.B. im Bereich der Kanalisation, einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00. Der entsprechende Baukredit wird dem Stadtrat zur gegebenen Zeit beantragt werden.

3. Neue Mietzinsberechnung

Ebenfalls im Oktober 2015 hat die zuständige Verwaltungsstelle dem Gemeinderat über das bisher angewendete Mietzinsmodell berichtet und Antrag auf Wechsel des Kostenmodells gestellt. Zwischen Immobilien Stadt Bern (damals Stadtbauten Bern) und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle besteht seit 1. Januar 2004 ein Mietvertrag. Der damals erhobene und seither unveränderte Nettomietzins beträgt Fr. 205 470.00. Im September 2012 beschloss der Gemeinderat, dass den stadtnahen Dritten mit Leistungsvertrag die Raumkosten wie der Stadtverwaltung berechnet werden. Diese Regelung kommt für die Grosse Halle erstmals mit Beginn der neuen Leistungsperiode zur Anwendung und bedarf eines neuen Mietvertrags. Per 1. Januar 2016, im unsanierten Zustand, beträgt die Miete (inkl. Verwaltungskosten etc.) Fr. 151 472.55 pro Jahr oder rund Fr. 54 000.00 weniger als heute. Der neue Mietzins soll zur Anwendung kommen bis zur erfolgten Sanierung. Nach erfolgter (Teil-)Sanierung im grobgeschätzten Umfang von Fr. 2 400 000.00 wird die Miete voraussichtlich Fr. 198 220.00 pro Jahr betragen.

Mit dem Trägerverein Grosse Halle wurde vereinbart, dass für die Zeit bis zur Sanierung der Betriebsbeitrag von heute Fr. 35 000.00 auf Fr. 80 000.00 erhöht wird. Dies zur Kompensation nicht realisierter Vermietungseinnahmen infolge ungenügender Infrastruktur. Kommt es während der Sanierung zu Nutzungseinschränkungen, wird der Betriebsbeitrag für jene Periode auf Fr. 40 000.00 festgesetzt. Nach erfolgter Sanierung soll der Betriebsbeitrag definitiv bei Fr. 40 000.00 liegen; Fr. 5 000.00 mehr als heute. Die Gesamthöhe der Subvention beträgt dannzumal Fr. 240 000.00, was der Subvention der Jahre 2012 - 2015 entspricht.

Da der Zeitpunkt der Sanierung noch offen ist, wird mit vorliegendem Vortrag ein Verpflichtungskredit von viermal Fr. 240 000.00 beantragt. Zur Auszahlung werden jeweils die oben genannten Beträge kommen.

4. Der neue Leistungsvertrag mit der Grossen Halle

Der Leistungsvertrag mit der Grossen Halle entspricht inhaltlich den anderen Leistungsverträgen im Kulturbereich, welche der Gemeinderat im Dezember 2014 genehmigt hat und für welche der Stadtrat am 12. März 2015 entsprechende Verpflichtungskredite bewilligt hat.

Antrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Trägerschaft Grosse Halle gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2019 erbringt, einen Verpflichtungskredit von maximal Fr. 960 000.00 (Fr. 240 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG 110000 Kulturförderung, Konto 36360149).

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat